

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.11.2007
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0305/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.11.2007	nicht öffentlich
Stadtrat	08.11.2007	öffentlich

**Thema: Feststellenansatz ARGE GmbH**

**Mit Beschluss-Nr. 1598-53(IV)07 gemäß Antrag A 0124/07 des Ausschusses GeSo hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:**

Der Stadtrat fordert von der Agentur für Arbeit die Erhöhung des Feststellenansatzes innerhalb des Personalschlüssels der Jobcenter ARGE GmbH. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, entsprechende Gespräche mit der Agentur für Arbeit zu führen und die Ergebnisse im November 2007 dem Stadtrat vorzustellen.

Die Thematik der befristeten Arbeitsverträge von Beschäftigten, die in den Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende eingesetzt sind, ist ein bundesweites Problem aller Arbeitsgemeinschaften.

Das Problem wurde durch den Oberbürgermeister bereits mit Schreiben vom 04.04.2007 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesminister Franz Müntefering, herangetragen. In Beantwortung des Schreibens wurde durch das Bundesministerium mitgeteilt, dass es Ziel ist, den Anteil befristeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften, die sich gut eingearbeitet haben und die aufgrund ihrer Fähigkeiten auch weiter beschäftigt werden sollen, eine gute Chance zu bieten, dauerhaft übernommen zu werden.

Die Bundesregierung hat zur Stabilisierung der Personalstruktur in den Arbeitsgemeinschaften 4.000 zusätzliche Stellen für das Jahr 2007 im Haushalt der Bundesagentur genehmigt.

Im Zuge dessen wurden für die ARGE Magdeburg GmbH 23,5 Festeinstellungen genehmigt. Für weitere 35 Arbeitsverträge wurde nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) § 14/1 (7) der Arbeitsvertrag bis zum 31.12.2008 und 2 Arbeitsverträge bis zum 30.06.2008 verlängert. Mit Stand per 01.11.2007 können für 10 Mitarbeiter, deren Arbeitsverträge zum 31.12.2007 auslaufen, die Verträge nicht mehr verlängert werden.

Die ARGE wandte sich an die Landeshauptstadt Magdeburg mit der Bitte um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, durch die Landeshauptstadt Magdeburg, die Mitarbeiter befristet zu übernehmen, für die bis zum 31.12.2007 die Arbeitsverträge auslaufen.

Durch den FB 01 Personal- und Organisationservice wurde geprüft, ob die bisher ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) befristet beschäftigten Mitarbeiter befristet bis zum Jahr 2009/2010 bei der Landeshauptstadt Magdeburg angestellt und für die bisherigen Aufgaben an die ARGE abgeordnet werden können, wobei durch die Bundesagentur für Arbeit eine volle Kostenerstattung erfolgen soll.

Es wurde empfohlen, von einer befristeten Einstellung ehemaliger BA-Mitarbeiter abzuraten, da eine Befristung mit Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 1,7 TzBfG nicht zulässig ist. Ferner wurde festgestellt, dass im Hinblick auf eine in Betracht kommende Befristung ohne Sachgrund das Risiko eines möglichen Verstoßes gegen das Anschlussverbot in § 14 Abs. 2 TzBfG besteht.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass eine verbindliche Klärung der Finanzierung zwischen Stadt und BA nicht erkennbar ist, auch unter Beachtung dessen, dass die BA finanzielle Mittel nur jährlich zur Verfügung stellt.

Gemäß Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag, § 4 Abs. 3 wird der Gesellschafterversammlung am 12.11.2007 der Organisationsplan 2008 durch die ARGE vorgelegt. Der im Organisationsplan vorgelegte aktuelle Personalbestand mit Information zur Anzahl der Befristungen der Arbeitsverträge ist Verhandlungsgegenstand der Gesellschafterversammlung.

Da für die Agentur für Arbeit Magdeburg nach wie vor lediglich die Möglichkeit besteht, die Mitarbeiter nach TzBfG § 14/1 (3) mit dem Sachgrund Vertretung, TzBfG § 14/1 (7) mit dem Sachgrund Haushaltsmittel bzw. TzBfG § 14 (2) einzustellen, wird empfohlen, die Sachentscheidung der Gesellschafter auf der Gesellschafterversammlung am 12.11.2007 abzuwarten.

Nach neusten Informationen der Arbeitsagentur Magdeburg hat das Bundesministerium für das Jahr 2008 weitere 6.000 Stellen als Festeinstellung bundesweit in Aussicht gestellt. Auch hier bleibt abzuwarten, wie die Verteilung auf die einzelnen Bundesagenturen erfolgt, um weitere Schritte zur Erhöhung des Feststellenansatzes für die ARGE GmbH einzuleiten.

Bröcker